



HVBG

HVBG-Info 28/1995 vom 22.09.1995, S. 2437 - 2438, DOK 124:200/001

**Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, die sich im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1990 ereignet haben, und die erst nach dem 31.12.1994 angezeigt werden - Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung -**

Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, die sich im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1990 ereignet haben, und die erst nach dem 31.12.1994 angezeigt werden;

hier: Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (§§ 15, 16 SGB I) - Bekanntgabe des Schreibens des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 18.09.1995 an die Spitzenverbände der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung etc.